



Merdingen

MITTEILUNGSBLATT

Impressionen aus der konstituierenden Sitzung am 23.07.2024



Ehrung für 10 Jahre Gemeinderatstätigkeit
(Jürgen Escher, Sigrid Schnurr, Patrick Schopp)



Ehrung für 20 Jahre Gemeinderatstätigkeit
(Ilona Schächtele, Harald Wochner)



Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte
(Marcello Imbery, Stephanie Reisenberger,
abwesend: Tobias Escher)



amtierender Gemeinderat (Martin Rupp, Dr. Oswald Prucker, Patrick Schopp, Alexandra Kutz, Steffen Baldinger, Adalbert Schopp, Udo Landmann, Sigrid Schnurr, Jürgen Escher, Harald Wochner, Mark Armbrust, abwesend: Birgit Schmedding und Ilona Schächtele)

Die Ehrungen fanden anlässlich der konstituierenden Sitzung am 23.07.2024 im Bürgersaal statt. Bürgermeister Rupp überreichte den geehrten Personen Urkunden und Präsente und sprach gebührenden Dank und Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement aus.

WICHTIGE RUFNUMMERN



» NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	0800 2767767

» APOTHEKENNOTDIENST

Samstag, 10.08.2024
Apotheke am Gutshof
 Hauptstr. 9, 79224 Umkirch
 Tel.: 07665 / 516 26

Sonntag, 11.08.2024
Apotheke am Rathaus
 Hinter den Eichen 6, 79276 Reute
 Tel.: 07641 / 91 29 12

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
 Aushang an der Apotheke erfahren

» NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Kinderärztlicher Notfalldienst: St. Josefskrankenhaus Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	
Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg Killianstraße 5, 79106 Freiburg	
Zahnärztlicher Notfalldienst:	0761 - 120 120 0
Tierärztlicher Notfalldienst	0761 72266
Defibrillator-Standorte Eingangsbereich Bürgerhaus, Langgasse 14 Eingangsbereich Halle/Schule, Jan-Ullrich-Straße 2 Schreinerei Bärmann Schloßmatten 7 Sportplatz / Clubheim Kleinsteinen	

» GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
 Mo, Mi, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
 Di 14.00 - 18.00 Uhr

**Zentrale
Bürgermeister** 9094-0
 Martin Rupp 9094-20

Sekretariat
 Ramona Menner 9094-21

Bürgerbüro
 Fatlinda Kryeziu 9094-19

Hauptamt
 Dietmar Siebler 9094-10

Rechnungsamt
 Tobias Zipfel 9094-16

Gemeindekasse
 Iris Frick 9094-13

Standesamt/Ordnungsamt
 Annika Bärmann 9094-17

Bauamt
 Otmar Wiedensohler 9094-15

Auszubildende
 Katharina Menner 9094-14

Flüchtlingsintegration
 Roman Bukowski 0172 5771 039
 Sprechzeiten: Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr

Telefax 9094-29

Wasserversorgung Merdingen
 Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
 Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
 17:00 bis 18:00 Uhr;
 Di 17:00 bis 19:00 Uhr
 (nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

» WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
 Ihringen: Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080
„Seniorenbetreuung Regenbogen“

Sonja Schweizer 07668 1022
 Vroni Mößner 07668 1435

Amtsgericht Emmendingen
 -Grundbuchamt-
 Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
 Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
 Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
 poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
 Rektorat 07668 95297-25
 Fax 07668 95297-29
 Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen
 Altbau 07668-5783
 Neubau 07668-94727
 Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwerger e.V.

Tel.: 07668-8649922
 mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister
 Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung
 Laura Hempelmann 0162 2550711
 für Gemarkung Merdingen

Torsten Stark 0162 2550713
 für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt
 Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
 Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
 Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
 rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
 in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

» SOZIALDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:**
 Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
 Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
 dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
 Tel. 07667 90588-0
 Fax -30
 Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner

**Dorfhelferin über
Bürgermeisteramt Vogtsburg**
 Frau Immele 07662 / 812-43

**Landwirtschaftlicher Betriebsshelfer-
dienst Südbaden (St. Ulrich)**
 Tel. 07602 910126
 Fax 07602 910190
 Frau Löffler, Einsatzleitung

**Hospizgruppe - Begleitung
Schwerkranker und Sterbender**, kostenlos,
 durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
 Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
 Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040
 kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe
 für Suchtkranke + Angehörige Breisach
 Kolpingstr. 14 07663 3946

**Pflegestützpunkt Breisgau-
Hochschwarzwald**
 An der alten Weberei 2, 79206 Breisach
 Renate Brender 0761 2187-2975
 Mail: renate.brender@lkbh.de
 Lukas Ahrens 0761 2187-2976
 Mail: lukas.ahrens@lkbh.de

Integrationsfachdienst Freiburg
 Beratungsstelle für schwerbehinderte,
 psychisch erkrankte und hörbehinderte
 ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber
 0711 / 25 083 2800

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Satzung der Jagdgenossenschaft Merdingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 16.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Merdingen“ und hat ihren Sitz in 79291 Merdingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens ein-

mal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens zwei abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) Änderungen der Satzung

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
 - k) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Merdingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

- Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Merdingen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege und der Landschaftspflege zur Verfügung gestellt.
- Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 20,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 20,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

- Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach sechs Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Merdingen.

§ 20 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft Merdingen vom 26.03.2018 außer Kraft.

Merdingen, den 16.07.2024


Martin Rupp
Bürgermeister

 Bürgermeisteramt Merdingen
Rupp, Martin
30.07.2024
08:50:41 +02
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Freiburg, den 24.07.2024

 Kreisjagdamt
Fehrenbach

AKTUELLES



Sommerpause Merdinger Gemeindeblatt

In den **Kalenderwochen 34 und 35 (vom 19.08 bis 01.09.)** erscheint wegen der Sommerpause **kein Gemeindeblatt.**

Wir bitten um Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Jetzt zukünftigen Schulweg üben - für einen sicheren und gesunden Schulweg

Was können Eltern tun, um ihr Kind optimal auf den zukünftigen Schulweg vorzubereiten? Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat zahlreiche Tipps und praktische Hinweise für den Schulweg.

Bald ist es soweit – nach den Sommerferien werden die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler eingeschult! Für die Kinder ist es der Start eines neuen Lebensabschnitts. Dieser aufregende und wichtige Lebensabschnitt ist für die Kinder und auch für ihre Eltern mit vielen Veränderungen, neuen Herausforderungen, Erwartungen, aber auch zahlreichen Fragen verbunden. Die UKBW begleitet Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum Schulabschluss.

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Alle Kinder und Jugendliche stehen in der Schule, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg automatisch und kostenfrei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Eltern müssen hierfür keine besondere Versicherung abschließen. Schülerinnen und Schüler sind im Falle eines Unfalls in der Schule und auf dem Schulweg optimal bei uns abgesichert.“

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) - seit über 50 Jahren kompetente Partnerin, wenn es um die Sicherheit und Gesundheit von Schülerinnen und Schülern geht. Neben baulichen Maßnahmen, altersgerechtem Sportunterricht oder Brandschutz, sorgt die UKBW mit Themen wie Verkehrssicherheit, Gewaltprävention, psychische Gesundheit und Bewegung für eine gute Lernumgebung im Schulalltag.

Verkehrssicherheit im Fokus – UKBW fängt bei den Kleinsten an

Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW: „Kinder frühestmöglich und auf spielerisch

scher Weise fit für den Straßenverkehr zu machen und dabei auch Spaß an Bewegung vermitteln – das ist unser Ziel als Unfallkasse Baden-Württemberg. Dafür bieten wir digitale Verkehrstrainings, Präventionstheater, Fahrrad-Aktionstage und vieles mehr – für jedes Alter ist etwas dabei!"

Gesund und sicher auf dem Schulweg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat zahlreiche Tipps und praktische Hinweise für die Eltern und Kinder für den zukünftigen Schulweg:

- **Praxistipps – Eltern können mit ihrem Kind den zukünftigen Schulweg vor dem ersten Schultag üben: Dabei ist es wichtig, dass die Kinder im Straßenverkehr Verkehrssituationen richtig erkennen, einschätzen können und dabei wissen, wie sie richtig auf optische und akustische Signale, Ampeln, Blinken von Autos und Hupen reagieren.**
- **Den zukünftigen Schulweg spielend lernen mit dem digitalen Schulwegtrainer: Der Schulwegtrainer vermittelt Erstklässlerinnen und Erstklässlern spielerisch und digital wichtige Kompetenzen für den Straßenverkehr. Alle Informationen unter: www.schulwegtrainer.de**
- **Zahlreiche Präventionsangebote von der UKBW für Schülerinnen und Schüler: Die UKBW nimmt die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie alle Schülerinnen und Schüler bei der Verkehrserziehung an die Hand. Weitere Informationen unter: <https://www.ukbw.de/arbeits-gesundheitsschutz/schule>**

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) wünscht allen Eltern und ihren Kindern viel Spaß beim Üben. Allen zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässlern einen guten Start für den neuen Lebensabschnitt Schule und eine tolle Einschulung!

MERDINGER ABFALLKALENDER

Freitag, 09.08.2024

Biotonne

Dienstag, 13.08.2024

Gelbe Tonne



FUNDBÜRO

Fundsachen:

gefunden:

- 1 Schlüssel (Schließanlage)

verloren:

- Hörgerät
- Geldbeutel
- Mottoradtasche

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Merdingen KW 32

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen, Telefon 07668/241, pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 10 bis 12 Uhr und nach Terminabsprache
Homepage: www.se-breisach-merdingen.de

Samstag, 10. August 2024

- 18.00 Breisach
Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (M. Mark)
- 18.00 Gündlingen
Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)
- 18.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)

Sonntag, 11. August 2024

- 09.00 Wasenweiler
Eucharistiefeier (G. Eisele)
- 10.00 Niederrims.
Eucharistiefeier zum Patrozinium (M. Mark)
- 10.30 Breisach
Münster, Eucharistiefeier (A. Eisler)
- 10.30 Merdingen**
Eucharistiefeier (A. Lehmann)
- 18.30 Merdingen**
Rosenkranzgebet

Donnerstag, 15. August 2024

- 18.30 Merdingen
Eucharistiefeier mit Kräuterweihe (A. Lehmann)
mitgestaltet vom Kinderkirchen- und Familiengottesdienstteam

Mitteilungen

Familiengottesdienst

Das Vorbereitungsteam lädt recht herzlich zum nächsten Familiengottesdienst am **Donnerstag, 15. August 2024 um 18.30 Uhr** in unsere **Pfarrkirche St. Remigius in Merdingen** ein. Wir feiern Mariä Aufnahme in den Himmel mit der traditionellen Kräuterweihe. Wir freuen uns über Ihr Kommen und Mitfeiern und die mitgebrachten Kräuterbüschel!
Das Team

Redaktionsschluss für die 2. Sommerausgabe des Pfarrblattes (19.08.2024 bis 08.09.2024) ist am Montag, 12.08.2024.

Geänderte Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros während den Sommerferien vom 29.07.2024 bis 08.09.2024

Breisach: Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr
Merdingen: Dienstag 10-12 Uhr

Katholisches Altenwerk Merdingen

Hiermit laden wir ganz herzlich auf Mittwoch, den 14. August 2024 zu einer Busfahrt mit Besichtigung der Badischen Zeitung ein. Wir starten um 13 Uhr; Zustieg ist möglich an der alten Schule (Stockbrunnengasse) und an der Bushaltestelle „Brückle“ (Langgasse). Auf dem Heimweg wollen wir unterwegs noch zum Vespere/Abendessen einkehren.

Um Anmeldung bei Edeltraud Baldinger Tel. 9105 wird gebeten; wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag und hoffen auf viele Teilnehmer/innen.

Das Team

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!
(Psalm 33,12)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)
Mail: ihringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-ihringen.de

Die Gemeindegemeinschaft treffen sich in den Sommerferien nach eigener Absprache. Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten:

Sommerkirche 2024

Im August feiern die Evang. Kirchengemeinden Ihringen und Bötzingen gemeinsam Gottesdienst (im Wechsel entweder in Ihringen oder in Bötzingen), jeweils um 10:30 h. **Am 11.8. und 25.8. findet demnach kein Gottesdienst in der Ihringer Kirche statt.**
Fahrdienst nach Bötzingen um 10.00 h ab Kirchplatz Ihringen.

Wer außerdem Platz im eigenen Auto hat, um andere mitzunehmen, ist eingeladen sich um 10.00 h zur gemeinsamen Abfahrt auf dem Kirchplatz zu treffen.

Sie sind herzlich eingeladen:

Sonntag, 11.08., 10.30 h – Gottesdienst in **Bötzingen** – Pfrin. Suse Best

Sonntag, 18.08., 10.30 h – Gottesdienst in **Ihringen** – Präd. Wolfgang Lederle

Sonntag, 25.08., 10.30 h – Gottesdienst in **Bötzingen** – Pfr. i. R. Gerhard Jost

Hinweis: Die Gottesdienste werden aufgezeichnet und sind auf der homepage der Evang. Kirchengemeinde Bötzingen abrufbar: www.ekiboetz.de

Samstag, 10.08

13.30 h – Kirchliche Trauung

Sonntag, 11.08.

10.30 h – Gottesdienst mit Abendmahl in **Bötzingen** – Pfrin. Suse Best

Einladung zum Kirchenfest in Heiligenstein

Die Kirchengemeinde Heiligenstein im Elsass feiert am Sonntag, 29. September 2024 ihr Kirchenfest.

Heiligenstein und der Ihringer Kirchenchor waren in früheren Jahren eng befreundet. Beim letzten Seniorenausflug wurden wir dort herzlich empfangen und die Verbindung der beiden Kirchengemeinden aufgefrischt.

Bei genügender Beteiligung organisiert die Kirchengemeinde Ihringen einen Bus zum Kirchenfest nach Heiligenstein.

Die Fahrtkostenbeteiligung beträgt 15 € pro Person.

Anmeldungen beim Pfarramt (T. 221) oder bei Trudel Gugel (T. 5510)

Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro

KINDERGARTEN

Der Besuch der Feuerwehr – ein weiterer Höhepunkt für unsere Kinder vor den Ferien.

Alle Kinder freuten sich sehr, auf den Besuch der Feuerwehr.

Die Kinder versammelten sich in ihrer jeweiligen Gruppe in einem großen Kreis und konnten es kaum erwarten, bis einer der Feuerwehrmänner zu ihnen ins Zimmer kam.

Die Kinder durften Fragen stellen und das erzählen, was sie über die Feuerwehr schon wussten.

Die Feuerwehrmänner erzählten über die

Aufgaben der Feuerwehr und zeigten, was ein Feuerwehrmann alles bei sich haben muss, wenn es z.B. irgendwo brennt.

Wer wollte, durfte den Feuerwehrhelm oder die schwere Jacke anziehen. Den Kindern wurde auch erklärt, wie man sich im Ernstfall verhalten muss.

Im Anschluss daran durften wir draußen das große Feuerwehrauto anschauen. Den Kindern wurde alles gezeigt, was am - und im Feuerwehrauto zu sehen ist; all ihre Fragen wurden beantwortet.

Beim Probealarm versammelten sich alle Gruppen an ihrem Sammelplatz im Garten.



Die Schulanfänger durften anschließend mit dem Feuerwehrauto zum Feuerwehrhaus fahren. Mit „tatü, tata“ fuhren sie durchs Dorf – das hat Spaß gemacht.

Dort durften die Kinder mit großen Schläuchen spritzen und das Feuerwehrhaus von innen sehen. Zum Schluss bekamen wir noch eine Fanta geschenkt... toll!

Danach ging es wieder zurück in den Kindergarten - die anderen Kinder haben uns von weitem gehört.

Herzlichen Dank an die Feuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr Merdingen, die mit unseren Kindern diese Aktion durchgeführt haben.

VEREINS- MITTEILUNGEN

Landjugend Merdingen

Unser aktuelles Pläne:

09.-11.08.2024 Sport & Spiel in Gamshurst - Treffpunkt 15 Uhr Merdingen Schule

14.08.2024 Picknick aufm Berg

17.08.2024 Spießbraten - Anmeldeschluss bis 09.08.2024 bei Mia Schopp

21.08.2024 Radtour & Eis

28.08.2024 Tischtennis

06.09.2024 Sommerferienprogramm (Kinder Disco mit anschließendem Fest im Laju Hof)

Alle genauen Treffpunkte findet Ihr immer aktuell in der Whatsappgruppe.

ASV Merdingen



AKTIVE

Ergebnisse

SV Achkarren - ASV Merdingen: **3:6**

Vorschau

Sonntag, 10.08.,

ASV Merdingen - SV Jechtingen: **16:00 Uhr**

JUGEND

Ergebnis

SG Kaiserstuhl-Tuniberg - SG Endingen: **2:2**

Vorschau

A-Jugend: Freitag, 09.08., SV Achkarren -

SG Kaiserstuhl-Tuniberg: **19:00 Uhr**

Sponsor der Woche



!!! G-Jugendtrainer dringend gesucht !!!

Für unsere G-Junioren (Jahrgang 2018/2019) suchen wir vom ASV Merdingen dringend Nachfolger für unsere ausscheidenden Trainer Ulli und Martin Menner.

Bitte meldet Euch bei Interesse oder weiteren Informationsbedarf unter folgender E-Mail: asv.jugendleiter@online.de

Sollten wir keinen Trainer finden, können wir für die kommende Saison keine G-Jugendmannschaft betreuen.

VdK Ortsverband Merdingen



Der VdK-Ortsverband Merdingen informiert:

Neubewertung der DGE-Position zu veganer Ernährung

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) hat ihre Position zu veganer Ernährung jetzt neu bewertet. Neben aktuelleren Daten zur Gesundheit bewertet sie erstmals auch die weiteren Zieldimensionen einer nachhaltigeren Ernährung: Umwelt, Tierwohl und Soziales.

Werden allein gesundheits- als auch umweltrelevante Aspekte berücksichtigt, ist eine Ernährungsweise mit einer deutlichen Reduktion tierischer Lebensmittel für gesunde Erwachsene zu empfehlen, so die DGE. Voraussetzung sei allerdings die Einnahme eines Vitamin-B12-Präparats, eine ausgewogene, gut geplante Lebensmitte-

lauswahl und eine bedarfsdeckende Zufuhr der potenziell kritischen Nährstoffe. Für Kinder, Jugendliche, Schwangere, Stillende und Seniorinnen und Senioren kann die DGE weder eine eindeutige Empfehlung für noch gegen eine vegane Ernährung geben. Eine qualifizierte Ernährungsberatung ist hier dringend angeraten. Bei diesen vulnerablen Gruppen sei eine besonders fundierte Ernährungskompetenz nötig, denn hier bestehe das Risiko für irreversible Konsequenzen bei inadäquater Durchführung der veganen Ernährung.

Digitale Bahncard: Papiaerausdruck auch in Zukunft möglich

Zunächst wollte die Deutsche Bahn (DB) die Bahncard nur noch digital anbieten. Jetzt hat sie auf den Einspruch der Verbände – auch des VdK – reagiert und zugesichert: Fahrgäste, die kein Smartphone besitzen und damit keine digitale Bahncard haben, dürfen stattdessen einen Papiaerausdruck der Bahncard vorweisen. Auf diesem wird künftig ein QR-Code abgebildet sein, den das Zugpersonal einscannen kann. Dieser gilt beim Fahrkartenkauf und bei der Fahrkartenkontrolle im Zug. Das Ersatzdokument in Papierform können sich die Bahnkunden zuhause mit ihrem Kundenkonto ausdrucken. Menschen, die keinen Computer und Drucker haben, können sich das Ersatzpapier auch in den Reisezentren ausdrucken lassen. Und wer Probleme hat, ein Kundenkonto anzulegen, kann den DB-Kundenservice anrufen oder im DB-Reisezentrum nachfragen.

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT

Winzergenossenschaft Merdingen



Unsere kommenden Veranstaltungen

- Freitag, 09.08.2024 Feierabend-Schorle der WG Merdingen am Weinhaus in der Stockbrunnengasse, Beginn 17.00 Uhr.
- Freitag, 13.09.2024 letztes Feierabend-Schorle in diesem Jahr am Weinhaus in der Stockbrunnengasse, Beginn 17.00 Uhr.

Wir laden herzlich zu diesen Veranstaltungen ein.

Herbstversammlung / Generalversammlung

Wir planen für den Mittwoch, **04.09.2024 / 19.00 Uhr im Bürgersaal eine Herbstversammlung**, weil sich voraussichtlich ein paar

Änderungen im Herbst-Reglement abzeichnen. Der BWK selbst hält seine Herbstversammlung am 26.08.2024 ab. Wir nehmen an, daß dort die entsprechenden Informationen geliefert werden und wir dementsprechend im Anschluß berichten können. Gleichzeitig wollen wir im Anschluß an unsere Herbstversammlung unsere **Generalversammlung für das Rumpfgeschäftsjahr per 31.12.2023** durchführen. Auch aus diesem Grund haben wir den Sitzungsbeginn auf 19.00 Uhr vorgesehen. Die Einladung zur Generalversammlung werden wir in der nächsten Woche auf den Weg bringen. Unsere Termine bitten wir also vorzumerken. WG-Vorstand
Eckart Escher

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Gemeinde Ihringen
79241 Ihringen



Für unser Betreuungsangebot an der Neunlindenschule suchen wir zum **09.09.2024** eine verantwortungsbewusste, zuverlässige, kreative und sehr flexible

Betreuungskraft (m,w,d).

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter: www.ihringen.de
Bürgermeisteramt Ihringen,
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen,
Tel.: 07668/7108-22



Ausstellungsräume in Ihringen Naturvielfalt entdecken

Erfahren Sie viel Wissenswertes über Flora und Fauna sowie die geologische Geschichte des kleinen Vulkangebirges Kaiserstuhl. Besuchen Sie unsere Ausstellung mit wechselnden Fotoserien und verweilen Sie bei unseren Naturfilmen. Es erwarten Sie Informationen zu den vielfältigen Lebensräumen des Kaiserstuhls sowie eine einzigartige Kaiserstühler Vulkansteinsammlung.

Aktuell zeigen wir eine **Fotoausstellung** zu Groß- und Greifvögeln fotografiert zwischen Kaiserstuhl und Tuniberg von den Fotografen Hannes Bonzheim und Ekkehard Mantel. Eine kleine **Fotoauswahl** von Bernd Gassmann lässt in die im Vulkangestein verborgenen Minerale im Makroformat blicken.

Weitere Angebote:

Individuelle Führung durch unsere Ausstellung

Beratung und Tipps zu Rad- und Wandertouren

Naturzentrum für Kinder:

Kinderrätsel · Fühlstationen · Spiele · Naturfilme · Lesecke · Binokular mit verschiedenen Insekten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10 - 12 Uhr
Im **August** samstags geschlossen

Kleine Sommerpause – die nächste Exkursion findet am 14. September statt.

Den **Flyer** mit unserem abwechslungsreichen **Jahresprogramm** erhalten Sie in den örtlichen Tourist-Informationen, Rathäusern oder unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de.

Bitte werfen Sie auch einen Blick in unsere **neu gestaltete Webseite!**

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl
im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10 - 12 Uhr)

Naturzentrum-kaiserstuhl@ihringen.de
(neu!)

www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES



Weihnachtskonzerte Vocalensemble Breisach

Neue Sängerinnen und Sänger zum Probenstart im September willkommen

Für die Konzerte am 8. Dezember 2024 in Bötzingen und 15. Dezember 2024 in Ihringen beginnt Anfang September die Probenarbeit des Vocalensembles Breisach. Schnuppergäste sind willkommen.

Ab 2. September 2024 probt der Chor für sein Weihnachtskonzert und setzt damit die Tradition seiner „Jubilate“-Aufführungen fort. Chor und Publikum dürfen sich auf ein von Chorleiter David Mesquita völlig neu konzipiertes Programm freuen.

Die Proben sind offen für neue Sängerinnen und Sänger. Tenor- und Sopranstimmen sind besonders gefragt. Nach drei Schnupperterminen entscheidet man sich, ob man am Projekt teilnimmt. Der Projektbeitrag liegt mit 30 Euro unter dem sonst fälligen Standardbetrag. Proben finden montagabends statt: um 20 Uhr in der Spitalkirche, Marienau 1, 79206 Breisach.

Auftrittstermine sind der 8. Dezember 2024 in der evangelischen Kirche Bötzingen und der 15. Dezember 2024 in der evangelischen Kirche Ihringen, jeweils um 17 Uhr.

Weitere Infos sind zu finden auf www.vocalensemble-breisach.de.

Ende des redaktionellen Teils



Heinrich Schmid

Ihr Partner für Maler-, Boden- und Trockenbauarbeiten

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
☎ Martin Stier | ☎ 07633 80690-10
✉ m_stier@heinrich-schmid.de
🌐 heinrich-schmid.com



Stellenanzeigen

Servicemitarbeiter für unser Frühstücksservice gesucht.
Ab dem 01.09. oder früher! Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis
11.00 Uhr in Teilzeit. Kein Wochenenddienst!



Tuniberg

GASTHAUS · HOTEL · BISTRO

Reinigungsmitarbeiter für unser Hotel auf Stundenbasis
als Aushilfe oder in Teilzeit 75% Anstellung.
Sehr gute Bezahlung!

info@gastro-tuniberg.de oder 07664-1575

Hausarztpraxis Waltershofen

Liebe Patientinnen und Patienten,

**vom 19.-30. August 2024 bleibt unsere Praxis
urlaubsbedingt geschlossen.**

Die Vertretung übernehmen:

- 19.-30.8. Praxis am Mühlbach, Umkirch
- 19.-23.8. Praxis Drs. Pröllochs/Melzer, March
- 26.-30.8. Praxis Dr. Hemler, Tiengen

Ab Montag, den 2. September 24, sind wir wieder für Sie da.

**Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten
nach der Sommerpause:**

Mo-Fr: 8-12 Uhr, Di 16-18 Uhr, Do 16-19.30 Uhr

*Ihr Dr. Götz Mischke-Finner, Dr. Katharina Carl,
Dr. Nadine Glück und Team*

Im Moos 5, Freiburg-Waltershofen, Tel. 07665/6360,
www.hausarztpraxis-waltershofen.de

Sie haben ein Händchen für Zahlen? Und suchen nach einer neuen Herausforderung im Finanzbereich?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Zur Unterstützung in
unserem Pflegehaus Nouvelle in Breisach suchen wir ab dem
01.10.2024 eine *n Mitarbeiter*in der Leistungsabrechnung
in Teilzeit (50%).

Ihre Bewerbung und Rückfragen richten Sie bitte an Frau Ott
(07633 93334106) oder per Mail an:
bewerbung@karriere.stadtmission-freiburg.de

**Wir haben
Betriebsferien vom
19.08.2024 bis einschl. 31.08.2024.**



Auto-Reparatur-Center • Alexander Graner
Auf der Haid 11 • 79235 Vogtsburg-Achkarren
Telefon 0 76 62 / 9 40 44 • alex.graner@t-online.de

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Suche Baugrundstück für Tiny House,

100 - 200 qm, zur Pacht oder günstig zu kaufen,
Tel. **0174 323 69 11**

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

